

Möglichkeiten und Grenzen sozialer Dienste

Autor(en): **Kropfli, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **80 (1983)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838751>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Möglichkeiten und Grenzen sozialer Dienste

Referat von Fürsprecher *Alfred Kropfli*, Direktionssekretär der städtischen Gesundheits- und Fürsorgedirektion Bern

Einleitung

Wir alle wissen von den heutigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten unseres Landes und der damit verbundenen Geldknappheit des Staates. Als Sozialpolitiker und Fürsorger wissen wir aber auch, dass in Zeiten wirtschaftlicher Rezession neue soziale Probleme auftauchen und sich die bekannten Schwierigkeiten sozialer Natur noch verschärfen. Auch geraten schwache und gefährdete Mitmenschen, die sich bisher durchbringen konnten, vermehrt in den Strudel von Not, Elend und Verzweiflung. Jeder Abbau von sozialen Dienstleistungen ist deshalb falsch, und wir müssen uns gegen diesbezügliche Versuche rechtzeitig zur Wehr setzen. Allerdings werden auch die Fürsorgebehörden, Gemeinden und Kantone ihre Tätigkeiten grundlegend überdenken und nach Prioritäten ordnen müssen. Welche sozialen Aufgaben, bisherige und neue, stellen sich heute der Fürsorge, welche Möglichkeiten stehen ihr zur Verfügung, und an welchen Grenzen stossen wir an? Dazu einige Gedanken.

Von der Betteljagd zur heutigen Fürsorge im ausgebauten Sozialstaat

In frühesten Zeiten sorgten in unserem Land Kirchen, Klöster, wohltätige Gesellschaften und Einzelpersonen für arme Leute. Erst das Bettlerunwesen im 17. Jahrhundert rief den Staat auf den Plan. Man schuf die sogenannten Bettelordnungen, eigentliche Armenpolizeigesetze, nach welchen Vaganten und Bettler in sogenannten Betteljagden zusammengetrieben und totgeschlagen oder nach Genua auf die Galeeren verfrachtet wurden. Erst Ende des 17. Jahrhunderts entstand das persönliche und erbliche Heimatrecht und damit die Pflicht der Heimatgemeinde, für «ihre» Armen zu sorgen. Dabei galten nach wie vor recht strenge Grundsätze wie derjenige: «Wer nicht arbeitet, hat kein Recht auf Leben.» Die ersten Ansätze im Kanton Bern zu einer Fürsorge im neueren Sinne finden sich im Armengesetz von 1858, verfasst vom damaligen Regierungsrat und spätem Bundesrat Karl Schenk. Dieses Gesetz verpflichtete nämlich die Gemeinde, der Jugend eine Ausbildung zu ermöglichen, jedermann zu einer Arbeitsstelle zu verhelfen, in jedem Falle die Ursache der Armut zu erforschen und die Armutsursache zu bekämpfen. So kam der alte Armenpolizeigeist langsam zum Verschwinden, und er kommt heute, wie man so hört, überhaupt nicht mehr vor.

Welch ungeheure weitere Entwicklung hat die Fürsorge in der Schweiz, parallel zur Sozialpolitik und Sozialgesetzgebung, vor allem aber seit dem letzten Weltkrieg, durchgemacht! 1945 konnte man noch erleben, dass Fürsor-

gebedürftige ihr Brennholz im Walde selber zusammenlesen mussten, dass ihren Kindern Holzschuhe ausgehändigt wurden, und dass arme Familien ihren Pflanzgarten zu besorgen hatten, auch wenn sie davon gar nichts verstanden oder ihnen eine solche Arbeit gar zuwider war. Dass solche fragwürdige Methoden und diskriminierende Anforderungen nicht mehr dem heutigen Denken und den heutigen gesellschaftlichen Anschauungen entsprechen, zeigt sich in den Vorschriften der praktisch in allen Kantonen neuen Fürsorge- oder Sozialhilfegesetze, in denen bezüglich der Zielsetzung die Rede ist von der Garantie eines menschenwürdigen Daseins, der Beachtung der Persönlichkeitsrechte, der Pflicht zur Anhörung und dem Recht zur Klage und Beschwerde.

Die gesellschaftliche Entwicklung hat dazu geführt, dass heute, neben der individuellen Fürsorge im Sinne der materiellen Sicherstellung und der Vermittlung von psychosozialer, mitmenschlicher Hilfe, der Staat durch sozialpolitische Massnahmen auch die allgemeinen Voraussetzungen schafft, dass der Einzelne ein sinnvolles Leben führen kann. Der Sozialstaat ermöglicht so ein Minimum an sozialer Gerechtigkeit, eine soziale Freiheit, und er anerkennt diese Pflicht in den sogenannten Sozialrechten, die in unserer neuen Bundesverfassung klar formuliert und neu definiert Aufnahme finden sollen. Artikel 2 der Bundesverfassung bezeichnete ja schon in der Fassung seit 1848 die «Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt der Eidgenossen» als Staatsziel.

Zum heutigen Stand der Fürsorge darf man feststellen:

- Im allgemeinen besteht überall eine aufgeschlossene, menschenwürdige Praxis der Fürsorge,
- man hat Verständnis für die Nöte unserer hilfebedürftigen Mitbürger und versucht ernsthaft, die Ursachen zu erkennen und zu beheben, man leistet fachliche Sozialarbeit,
- die Fürsorgebehörden sind sich fast überall auch darüber klar, dass Notsituationen in grössern Zusammenhängen zu sehen sind, d.h. dass Fürsorge ohne Einbettung in eine Sozialpolitik der Gemeinde Stückwerk bleiben muss,
- so entstanden in Kantonen und Gemeinden Netze von sozialen Diensten und Einrichtungen, die es weiter auszubauen und zu vervollkommen gilt,
- wesentlich bei dieser Entwicklung erscheint die Tatsache, dass es sich bei der heutigen Fürsorge bei weitem nicht mehr nur um die «Armenpflege» im alten Sinn handelt, welche sich nur um die materielle Hilfe an Klienten kümmerte, die ihr Existenzminimum nicht hatten, *sondern um ein umfassendes Angebot von sozialen Dienstleistungen an einen Empfängerkreis, der nicht mehr bloss beschränkt ist auf «Arme» und «Versager», sondern die allen Bevölkerungsschichten zur Verfügung stehen.*

Heutige Aufgaben der Fürsorge

Industrielle Produktion, Wissenschaft und Handel haben eine gigantische Entwicklung durchgemacht – und dadurch einen beachtlichen Wohlstand

begründet. Damit eskalierten auch die Bedürfnisse und Wünsche der Menschen, sie stiegen rascher als die Möglichkeiten zu ihrer Erfüllung. Resultat: Unzufriedenheit, abbröckelnder Glaube an den Staat und an die wirtschaftliche und technische Machbarkeit aller Dinge. Eine Wandlung des Welt- und Menschenbildes, wie sie diese Entwicklung der letzten Jahre und Jahrzehnte gebracht hat, erzeugt, wie jede grundlegende Veränderung, zunächst einmal Unsicherheit und ein Gefühl der Sinnlosigkeit des Lebens. Wir stellen dies fest in verschiedenen Erscheinungen in unserer Gesellschaft, nicht zuletzt in den Jugendunruhen und neuen politischen Bewegungen (Grüne, Atomgegner, Umweltschützer usw.). Wir stellen dies aber in erschreckendem Masse auch fest in der Betreuung von Einzelfällen. Immer mehr Menschen bringen es nicht mehr zustande, ihr Leben in befriedigender Weise zu bewältigen, die uns gestellten menschlichen und fürsorgerischen Probleme werden immer komplexer und schwieriger zu lösen. Ich zitiere Erich A. Kägi (NZZ vom 24. 12. 1982 «Mit [immer mehr] Problemen leben»):

«Junge Menschen von heute geraten, wenn sich ihr Horizont über den Kreis der Familie, Nachbarschaft und Schule hinaus zu weiten beginnt, fast unausweichlich in den Bann *eines* dominierenden Eindrucks: *Probleme, so weit das Auge reicht*. Noch in der Zwischenkriegszeit konnten Heranwachsende in Problemen eine Herausforderung erblicken, eine lockende Aufgabe oder ein faszinierendes Abenteuer. Heutzutage aber drängen die offenen und ungelösten Probleme derart gehäuft, ja massiert auf sie ein, dass viele resigniert den Kampf aufgeben. Überdies sind Grenzen des Machbaren auch bei der Bewältigung der Gegenwartsprobleme sichtbar geworden. . . Doch nicht nur aussen, in seiner Umwelt, sieht sich der Mensch unserer Tage umstellt von Problemen – auch *innen*, in seinem Bewusstsein und seelischen «Haus-halt», reiht sich Fragezeichen an Fragezeichen. Der sich «*mündig*» wahnende Zeitgenosse, der sich keinem Herkommen beugen und keiner gesellschaftlichen Regel unterziehen will, vielmehr den Anspruch erhebt, alles «selber» zu entscheiden und zu machen, hat den Sinn für die *entlastende Funktion der Gewohnheiten und Institutionen* verloren und wird durch die ungewohnte Last unaufhörlicher Entscheidungen und Begründungen überfordert.» Ende Zitat.

– Und diese Jugend soll morgen und übermorgen unseren Staat führen können. Es bedarf der Anstrengung aller Kreise und Fachleute und des starken Vertrauens auf die vorhandenen, da und dort allerdings noch schlummernden Kräfte unserer doch eigentlich gesunden Jugend, um diese Zeit der Wachstumskrise gut zu überstehen. Sozial- und Fürsorgekräfte sind aufgerufen, in besonderem Masse ihre Dienste einzusetzen.

Es ist also festzustellen, dass die *heutigen Sozialprobleme* einerseits zurückzuführen sind auf persönliche Schwierigkeiten einzelner Mitmenschen, die damit zu Klienten von Sozialdiensten werden, und andererseits liegen die Ursachen von sozialen Problemen vermehrt auch in den Umweltbedingungen, in den Auswirkungen des raschen und oft unbewältigten Wandels der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Sozialarbeit bietet die mitmenschliche Fachhilfe in Einzelfällen an, fühlt sich jedoch immer mehr auch aufgefordert, sich mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und dem gesell-

schaftlichen Wandel, also mit Sozialpolitik, zu befassen. Da es sich dabei um neue Aspekte und Strategien der Fürsorge handelt, stösst diese Tätigkeit der Sozialarbeit da und dort noch auf Widerstand und Unverständnis. Zu Unrecht, meine ich. Eine effiziente, allumfassende Hilfe ist nur möglich bei einem Überblick über alle Aspekte einer Notlage und bei einem Einsatz auf allen in Frage kommenden Fronten des sozialen Feldes.

Konkrete Problemkreise der heutigen Fürsorgearbeit

Aus dem Kreise persönlicher Probleme sind zu erwähnen:

– Unfähigkeit, mit den Anforderungen des Lebens zurechtzukommen. Die Symptome Unsicherheit, Inaktivität, Soziales Fehlverhalten, Vereinsamung, Ehe- und Familienprobleme, Behinderungen, Suchtabhängigkeiten, Gewalt und Kriminalität.

Diese Symptome treten häufiger, massierter und kumulierter auf als früher und rufen nach qualifizierter Fürsorge- und Sozialarbeit sowie einem gezielteren Einsatz weiterer Fachspezialisten für menschliche Hilfe.

In den letzten Jahren kamen nun aus dem *wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich* neue und schwierig zu lösende Probleme dazu, nämlich insbesondere:

Die *Arbeitslosigkeit* führt nicht nur zu materiellen Einbussen, die einigermaßen kompensiert werden, sondern auch zu gefährlichen psychischen Folgeerscheinungen. Dabei spielt auch eine Rolle, dass sich die Einstellung zur Arbeit als solcher, zur Leistungsgesellschaft im besonderen, zum paternalistischen Arbeitgeber usw. vor allem bei vielen jungen Menschen vollständig verändert hat. So glücklich wir über die noch nicht katastrophalen Arbeitslosenziffern in der Schweiz sein können, so falsch wäre es, die nachteiligen Folgen für den betroffenen Arbeitslosen zu unterschätzen. Die Fürsorge muss sich dieser aus einem sichernden Lebenskreis Herausgerissenen annehmen, bevor Schädigungen entstehen. Es empfiehlt sich, Einsatzprogramme, Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten usw. vor allem für Junge, aber auch für ältere Arbeitslose einzuführen, um einer allfälligen Verwahrlosung entgegenzuwirken. Dies ist nicht nur eine Aufgabe der Arbeitsämter, sondern in besonderem Masse auch der Fürsorgebehörden.

Besondere Sorgen bereitet den Fürsorgebehörden, vor allem in Städten und grösseren Ortschaften, das zunehmend akutere Problem der *Obdachlosigkeit*. Betroffen davon sind viele junge Leute, und zwar nicht nur «Ausgeflippte», sondern auch Suchtabhängige, handikapierte Ältere, Einsame und Verbitterte. So sehen sich fast alle Städte vor die Notwendigkeit gestellt, weitere Obdachlosenheime, Notschlafstellen und Passantenherbergen zu schaffen. Wir sind dankbar dafür, dass kirchliche und private Werke wie z. B. die Heilsarmee bereit sind, den Betrieb und die Betreuung solcher Unterkünfte zu übernehmen.

Die Zahl und damit die Probleme der *Betagten* nehmen in der ganzen Schweiz zu. Ein gut ausgebautes Netz von sozialen Diensten und Einrichtun-

gen steht zur Verfügung. Sorgen bereiten uns vor allem aber die rechtzeitige Bereitstellung einer genügenden Zahl von Pflegebetten und die Betreuung von psycho-geriatrischen, d. h. von ganz oder teilweise desorientierten, Betagten.

Für die Integrierung von *Ausländern*, die wir als Arbeitskräfte so zahlreich in die Schweiz geholt haben, müssen wir unbedingt mehr tun als bisher! Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Schädigungen, Unterkunft- und Erziehungsprobleme, Vereinsamung und Verwahrlosung bedrohen auch die Ausländer bei uns, auch die bereits niedergelassenen. Ein besonders heikles Problem stellen die Angehörigen der sogenannten zweiten Generation dar, bei denen sich eine fehlende Integration doppelt schlimm auswirkt. Ein bewusster Einsatz sozialer Hilfeleistungen und eine vermehrte Zusammenarbeit mit ausländischen Vereinigungen und Selbsthilfegruppen drängt sich auf.

Ungewöhnlichen Einsatz verlangt in letzter Zeit in mehreren Städten und Kantonen die Bewältigung der Flut von *Flüchtlingen*. Genf, Lausanne, Neuenburg, Zürich, Basel und Bern haben sich mit Hunderten von Flüchtlingen zu befassen, welche seit Inkrafttreten des neuen, recht liberalen Asylgesetzes, teilweise sogar in organisierten Zügen, in die Schweiz einreisen. Der Bund ist personell nicht in der Lage, die heute rund 8000 Asylgesuche innert nützlicher Frist zu bearbeiten und zu entscheiden. So vergeht ca. 1 Jahr bis zum ersten Entscheid, und bei eingereichtem Rekurs kann ein rechtskräftiger Beschluss oft erst nach bis zu 3 Jahren erwartet werden. Während dieser langen Zeit obliegt die Pflicht zur Fürsorge, zur Unterbringung, Unterstützung und zur Sorge für eine humane Lebensführung den Kantonen und Gemeinden. Der Bund wird nun das Asylgesetz revidieren – auch unsere Konferenz wurde zur Vernehmlassung eingeladen – und versuchen, durch schärfere Bestimmungen den Missbräuchen zu steuern, das Verfahren zu beschleunigen und, in Anwendung gegenseitiger Solidarität, die Flüchtlinge auf alle Gegenden und Kantone besser aufzuteilen. Unsere Fürsorgeämter werden aber heute noch derart durch diese Arbeit überlastet, dass da und dort die Verhältnisse echt untragbar geworden sind. In Bern waren wir gezwungen, Baubaracken zu mieten und Häuser zu kaufen, um die von der Hauptstadt sich angezogen fühlenden rund 200 dunkelhäutigen Tamilen aus Ceylon unterzubringen. In Bern wie auch in Zürich z. B. besteht überdies noch ein Stellenstopp, so dass alle diese Aufgaben vom ohnehin knapp dotierten Personal zusätzlich geleistet werden müssen. Dringend Abhilfe tut deshalb not! Darf ich Sie bitten, diesen überforderten Städten zu helfen, wenn vom Bund eine Aufforderung zur Übernahme einiger Flüchtlinge an Sie gelangen wird? Ich danke Ihnen für einen solchen Akt freundeidgenössischer Solidarität! Sie helfen damit auch, eine weitere Ausdehnung der Fremdenfeindlichkeit, die leider wieder zunimmt, zu verhindern.

Eine weitere gesellschaftspolitische Erscheinung soll zum Schluss noch erwähnt werden. Im Zusammenhang mit den Jugendunruhen beginnen sich auch die Quartierbewohner zu regen. Immer mehr entstehen lokale Gruppierungen, die zur Finanzierung irgendwelcher *Aktionen*, *Schaffung von Begegnungszentren* und *Gemeinschaftseinrichtungen* vom Staat Subventionen verlan-

gen. Dieses Aktivwerden von Quartiergruppen ist sicher zu begrüßen, ermöglicht es doch zahlreichen Einsamen, Frustrierten und von irgendwelchen Idealen und Ideen begeisterten Mitbürgern Begegnungen, Anregungen und Aktivitäten. Die Behörden müssen – trotz steigender Geldknappheit des Staates – allerdings erst lernen, derartige Bürgeraktionen anzuerkennen, zu beurteilen und zu begleiten. Es ist auch klarzustellen, dass die Auseinandersetzung mit und die Förderung von solchen Erscheinungen eine – allerdings neue – Aufgabe des Gemeinwesens, d. h. der für Sozialfragen zuständigen Stelle, darstellt. Und damit ist erneut dargetan, dass die sozialen Aufgaben einer Gemeinde heute weit mehr umfassen als die Fürsorge im traditionellen Sinne. Dies gilt es zu erkennen, zu bejahen und im Sinne von gesellschaftspolitischen Zielsetzungen auch an die Hand zu nehmen.

Möglichkeiten zur Erfüllung dieser neuen Aufgaben

Voraussetzung zur Bewältigung der neuen Aufgaben der Fürsorge ist eine positive Einstellung zum heutigen Geschehen, eine Auseinandersetzung mit den Erscheinungen und ein echter Helferwille. Eine klare Zuweisung der Aufgaben an die richtigen Fachleute und deren gezielter Einsatz ist nötig. Gottlob haben wir heute gut ausgebildete Fachleute auf unserem Gebiet. Ohne ständiges Interesse an den Problemen und andauernde Bemühungen von uns allen um Weiterbildung werden wir allerdings die Situation nicht meistern können. Mit Befriedigung darf allerdings festgestellt werden, dass weite Kreise der Bevölkerung vermehrt Anteil nehmen an den Problemen und Aufgaben der Fürsorge. Diese gesteigerte Sensibilisierung für soziale Aufgaben ist durch vermehrte, planmässige Öffentlichkeitsarbeit aufrechtzuerhalten und noch weiter zu entwickeln.

Grenzen der sozialen Dienste

Unseren Bemühungen sind allerdings auch Grenzen gesetzt. Die Geldknappheit des Staates führte auch zur Überprüfung der Aufgabenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Es ist zu erwarten, dass viele zusätzliche Lasten den Gemeinden überbunden werden: «Den letzten beissen die Hunde!» sagt ein altes Sprichwort.

Auch auf lokaler Ebene besteht überdies vielerorts ein Stellenstopp. Angesichts der zunehmenden Aufgaben der Fürsorge wird dieser kaum aufrechterhalten werden können, wenn man nicht einen effektiven Abbau der sozialen Dienstleistungen in Kauf nehmen will. Wir kämpfen dagegen, immer wieder auf das Niveau der «Feuerwehrrübungen» zurückgedrängt zu werden, wenn doch die vorhandenen Notlagen unseren ganzen qualifizierten Einsatz verlangen, der ohne Einräumung der dafür notwendigen Zeit ganz einfach nicht geleistet werden kann. Eine besondere Sorge ist uns dabei die gründliche und qualifizierte Einführung der Nachwuchskräfte. Auch dies braucht seine Zeit.

Allerdings wollen wir uns klar dazu bekennen, dass wir auf allen Gebieten der staatlichen Tätigkeit, also auch auf dem Gebiet des Fürsorge- und Sozialwesens, in Zukunft ganz ernsthaft die heutigen Arbeitsabläufe überprüfen und auf Rationalisierungen hin untersuchen müssen, dass klare Prioritäten zu setzen sind. Gelingt uns dies nicht, dann wird unser Staatswesen immer unregierbarer werden.

Ausblick

Wenn wir die gesellschaftlichen Veränderungen und die heutigen neuen Aufgaben der Fürsorge bewältigen wollen, müssen wir aufgeschlossen bleiben. Wir müssen die auch uns befallenden Unsicherheiten überwinden, müssen uns positiv auseinandersetzen mit den verschiedenartigsten Bewegungen von heute. Es war immer so, dass nur Beunruhigungen Impulse auslösen, eine Grundwelle erzeugen, uns zum Handeln zwingen und damit den Fortschritt bewirken. Wir müssen den Mut haben, neue Wege zu suchen und zu beschreiten. Die Jugend stösst uns vorwärts, es ist an den Erfahrenen, diese Impulse zu läutern und in gangbare Kanäle zu leiten. Eines täte uns not heute: Eine Integrationsfigur zu haben, wie es ein Pestalozzi, ein Henri Dunant waren – oder dass neue Werke entstehen, neu erfunden werden, wie seinerzeit die Heilsarmee, das Blaue Kreuz und andere Pioniertaten.

Die grobe Richtung der Entwicklung wird aufgezeigt durch zahlreiche Initiativen der Bürger, Selbsthilfegruppen, Lebens- und Schicksalsgemeinschaften, therapeutische Wohngruppen, Begegnungszentren und viele andere gemeinsame Aktionen Gleichgesinnter, welche bessere Lebensbedingungen für sich und alle andern Mitmenschen schaffen möchten. Aufgabe der staatlichen Fürsorge ist es, diese Bestrebungen anzuerkennen, zu ermöglichen, zu fördern und vielleicht da oder dort sogar zu initiieren. So könnten zahlreiche Laienhelfer, Bürger, ja selbst Betroffene von Problemen zusammenwirken mit den kirchlichen, privaten und öffentlichen Sozialdiensten, und es wäre eine vornehme und dankbare, aber auch notwendige Aufgabe für die öffentliche Fürsorge, für eine gute Zusammenarbeit, Koordination und für einen gezielten, effizienten Einsatz der vorhandenen Finanzen zu sorgen. Unsere Konferenz versucht, Ihnen für die Lösung dieser neuen Aufgabe Zielvorstellungen zu formulieren und Kooperations- und Koordinationsmodelle zur Verfügung zu stellen. Auch die Öffentlichkeitsarbeit gehört zu diesen neuen Zielsetzungen.

Die heutigen Menschen werden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten andere, bessere Formen des Zusammenlebens entwickeln müssen. In diesem Prozess wird auch die öffentliche Fürsorge eine wichtige Rolle spielen. Voraussetzung sind jedoch das Wagnis und der Mut zum Umdenken und zu sozialen Experimenten. Lasst uns heute damit beginnen!